

Biotopkartierung
südlich des Eiskellers im Trassenverlauf
der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee

Auftraggeber:

Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.
Postfach 100401
14609 Falkensee

Verfasser:

Lutz Bartung, Landschaftsplanung
Stuttgarter Straße 48
12059 Berlin
lutz.bartung@t-online.de

Berlin, den 26.6.2009

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung und Vorgehensweise	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	3
3	Biotoptypen nach Brandenburger Kartieranleitung	3
3.1	Land-Reitgrasfluren trockener Standorte (03210)	4
3.2	Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte (03210)	4
3.3	Ruderales Hochstaudenfluren (03244).....	4
3.4	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	5
3.5	Schafschwingelflur: Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen (0512121).....	5
3.6	Rotstraußgras-Rasen (051215)	6
3.7	Binnendüne mit offenen Abschnitten, Gehölzbedeckung < 30% (11121).....	6
3.8	Trockene Sandheiden mit Gehölzaufwuchs, Gehölzbedeckung 10-30% (0610202).....	6
4	Hinweise zur Pflege.....	7
5	Anhang 1: Artenlisten	10
6	Anhang 2: Biotoptypenpläne: siehe gesonderte Datei	15

1 Anlass, Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Planung der Ortsumgehungsstraße von Falkensee sieht vor, dass die beabsichtigte Straßen-trasse abschnittsweise über den ehemaligen Mauerstreifen führen soll. Der Trassenabschnitt des Mauerstreifens grenzt unmittelbar an das nord-östlich gelegene FFH-Gebiet 537 „Falkenseer Kuhlaake“ an. Nördlich davon befindet sich auf Berliner Stadtgebiet das FFH-Gebiet 3 „Spandauer Forst“ (einschließlich Eiskeller).

Schutzgegenstand der FFH-Gebiete sind u.a. die FFH-Lebensraumtypen

- 2330 Dünen mit offenen Grasfluren und 6410 Pfeifengraswiesen (FFH-Gebiet Spandauer Forst)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Falkenseer Kuhlaake)

Da sich auch in den Bereichen der geplanten Ortsumgehungsstraße wertvolle Biotop- und Lebensraumstrukturen befinden, die mit den beiden FFH-Gebieten im räumlichen Zusammenhang stehen, wurden die Biotop- des Mauerstreifens im Frühjahrsommer 2009 kartiert und im vorliegenden Vegetationsgutachten dokumentiert. Aufgabe war es, den naturschutzfachlichen Status der kartierten Flächen zu überprüfen. Die Pflanzenbestände wurden im Hinblick auf ihren Schutz nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz eingestuft (§ 32: Schutz bestimmter Biotop-).

Ergänzend werden in Kapitel 5 Pflegeempfehlungen zur Unterhaltung der Vegetationsbeständen gegeben, um sie in ihrem Wert für den Naturschutz aber auch in ihrer Bedeutung für die erholungssuchende Bevölkerung erhalten und entwickeln zu können.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Kartiergebiet umfasst den ehemaligen Mauerstreifen westlich des FFH-Gebiets „Falkenseer Kuhlaake“. Nach seiner Nutzungsaufgabe haben sich aufgrund von natürlicher Vegetationsentwicklung vor allem trockene Ruderalfluren und kleinflächig Trockenrasen entwickelt. Vereinzelt ist Gehölzaufwuchs mit Birken und Kiefern aus Naturverjüngung aufgekommen. Die angrenzenden Bereiche umfassen Laubwald, Kiefernauflorungen sowie die nördlichen Randbereiche der Siedlungsflächen von Falkensee.

3 Biotoptypen nach Brandenburger Kartieranleitung

Die Einordnung der Biotop- des Kartiergebiets erfolgte nach der Anleitung zur Biotopkartierung Brandenburg (3. Auflage 2007). Im Einzelnen wurden im Kartiergebiet folgende Biotoptypen erfasst:

- Landreitgrasfluren trockener Standorte
- Landreitgrasfluren frischerer Standorte
- Ruderale Hochstaudenfluren
- Silbergrasreiche Pionierfluren
- Schafschwingelfluren
- Rotstraußgras-Rasen
- Trockene Sandheiden

- Binnendüne mit offenen Abschnitten, Gehölzbedeckung < 30%

Die Luftbilddarstellungen im Anhang 2 stellen die flächige Ausdehnung der Biotoptypen im Kartiergebiet dar. Im Folgenden werden die Biotoptypen mit ihrem Arteninventar beschrieben und im Hinblick auf ihren Schutzstatus eingestuft.

3.1 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte (03210)

Die Landreitgrasfluren trockener Standorte kommen im Bereich des ehemaligen Mauerstreifens auf sandig-kiesigen, gestörten Standorten vor. Dieser Biotoptyp nimmt die weit überwiegenden größten Flächenanteile im Kartiergebiet ein. Als kennzeichnende Pflanzenarten wurden erfasst:

Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)

Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)

Echtes Seifenkraut (*Saponaria officinalis*)

Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)

Die Land-Reitgrasfluren sind durch die im Anhang dokumentierte Artenliste Nr. 10 belegt.

Land-Reitgrasfluren trockener Standorte sind nicht nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

3.2 Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte (03210)

Die Landreitgrasfluren frischerer Standorte kommen im Bereich des ehemaligen Mauerstreifens auf weniger trockenen ggf. humus- und feinerdereicherer Standorten vor. Dieser Biotoptyp ist durch höherwüchsigen Aufwuchs gekennzeichnet, in dem neben Land-Reitgras auch Brennnesseln und Goldrute mit deutlichen Mengenanteilen vorkommen. Die einzelnen Arten bilden teilweise mosaikartige Dominanzen. Als kennzeichnende Pflanzenarten wurden kartiert:

Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)

Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea / canadensis*)

Die Land-Reitgrasfluren sind durch die im Anhang dokumentierte Artenliste Nr. 7 belegt. Der Standort der Nr. 7 befindet sich in einem Bereich, auf dem nach Aussagen von Anwohnern in der Vergangenheit Boden- und Schlammaushub aus dem Falkenhagener See aufgeschüttet wurde. Im Bestand kommt bereichsweise und mit deutlichen Mengenanteilen die Schlank-Segge (*Carex acuta*) vor, die vermutlich durch die Bodenaufschüttungen eingetragen wurde.

Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte sind nicht nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

3.3 Ruderale Hochstaudenfluren (03244)

Auf frischeren Geländepartien gehen die Land-Reitgrasfluren kleinräumig in ruderale Hochstaudenfluren über, in deren Beständen Goldrute (*Solidago canadensis / gigantea*) oder Brennnessel (*Urtica dioica*) dominieren. Die Bestände sind hochwüchsig und durch die Dominanz der ausläufertreibenden Hochstauden relativ artenarm.

Ruderale Hochstaudenfluren und Brennnesselfluren sind nicht nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

3.4 Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)

Die Silbergrasfluren kommen im Bereich der trockensten Standorte auf offenem Sand oder sandigem Oberboden vor. Als kennzeichnende Pflanzenarten wurden kartiert:

Silbergras (*Corynephorus canescens*)

Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)

Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*)

Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)

Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)

Gemeiner Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*)

Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*)

Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*)

Die Silbergrasfluren sind durch die im Anhang dokumentierten Artenlisten Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 belegt. Dabei kommen aufgrund des Arteninventars sowohl Ausbildungen rein sandiger Standorte (Nr.9) als auch gestörtere Ausbildungen mit ruderalem Einfluss vor (Nr.8).

Schutzstatus nach § 32 BbgNatSchG

Silbergrasfluren sind in Brandenburg nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Dem gesetzlichen Schutz unterliegen nach der Biotopschutzverordnung u.a. „Sandtrockenrasen mit mehr als 250 qm unabhängig von ihrem Entwicklungsstadium, also auch offene, nahezu vegetationsfreie Sandflächen mit Trockenrasen-Pionierfluren, Trockenrasenstreifen an Weg, Wald- und Feldrändern und in Nachbarschaft anderer Biotoptypen unabhängig von ihrer Bewirtschaftung sowie aufgelassenes Grasland und Hochstaudenfluren mit charakteristischen Arten der Trockenrasen, sofern der Anteil der besonders typischen Arten an der Gesamtartenzahl oder Vegetationsbedeckung mindestens 25% ausmacht.“ Die dementsprechend im Untersuchungsgebiet geschützten Trockenrasen sind in der Biotoptypendarstellung des Anhangs mit § gekennzeichnet.

3.5 Schafschwingelflur: Grasnelken-Raubblattschwingel-Rasen (051212)

Die Grasnelken-Raubblattschwingel-Rasen kommen im Bereich der trockenen Standorte auf sandigen Oberboden im Bereich des ehemaligen Hundeübungsplatzes vor. Als kennzeichnende Pflanzenarten kommen vor:

Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.)

Grasnelke (*Armeria elongata*)

Knorpellattich (*Chondrilla juncea*)

Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*)

Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)

Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)

Die Schafschwingelflur ist durch die im Anhang dokumentierte Artenliste Nr. 2 belegt. Die Flächen sind ruderalisiert und weisen bereichsweise deutliche Anteile an Land-Reitgras und Drahtschmiele auf.

Der Vegetationsbestand unterliegt dem Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

3.6 Rotstraußgras-Rasen (051215)

Die Rot-Straußgrasrasen kommen vor allem im Bereich einer Sanddüne vor. Sie schließen standörtlich an die benachbarten Silbergrasfluren an und besiedeln die festgelegten und etwas ruderalisierten Standorte. Als kennzeichnende Pflanzenarten wurden kartiert:

Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)

Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*)

Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)

Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)

Silbergras (*Corynephorus canescens*)

Im untersuchten Pflanzenbestand der Düne befinden sich weiterhin Eichensämlinge, die vermutlich aus fehlgeschlagenen Aufforstungsversuchen stammen. Am Zustand der geschädigten und kleinwüchsigen Gehölze sind die extremen Standortbedingungen erkennbar. Der Rotstraußgras-Rasen ist durch die im Anhang dokumentierte Artenliste Nr. 6 belegt.

Eine Ausbildung mit weiteren Trockenrasenarten und einem hohen Anteil an Wiesen-Rispengras ist in der Aufnahme Nr. 11 dargestellt. Diese Aufnahme dokumentiert die Entwicklung von Silbergrasfluren zu trockenen Grasfluren und Rot-Straußgrasrasen.

Rotstraußgras-Rasen sind nicht nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

3.7 Binnendüne mit offenen Abschnitten, Gehölzbedeckung < 30% (11121)

Etwa 300 m südlich des Eiskellers befindet sich im Bereich des Trassenverlaufs der geplanten Umgehungsstraße auf einer Fläche von ca. 1500 qm der Biotoptyp Düne mit offenen Abschnitten. Charakteristische Biotoptypen sind die oben beschriebenen Trockenrasen des Silbergrases (051211) und des Rot-Straußgrases (051215). An den Rändern setzt Gehölzaufwuchs ein.

Nach der Definition der Biotopschutzverordnung Brandenburg unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 32 BbgNatSchG alle offenen Binnendünen von mindestens 1 m sowie mindestens 250 qm Fläche, bei denen die Gehölzbedeckung höchstens 30 % beträgt. Die im Gebiet befindliche Binnendüne ist entsprechend ihrer Ausdehnung über 250 qm und ihrer Vegetationsbedeckung geschützt.

Im Rahmen der Geländebegehung wurden auf der Düne zwei Zauneidechsen beobachtet, die nach § 10 Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung „streng geschützt“ sind. Die offenen und lockeren Sande werden zur Eiablage genutzt und sind damit wesentliche Voraussetzung zur Fortpflanzung. Sollten diese offenen Sandflächen zerstört werden, würde die in diesem Bereich für die Zauneidechsen wichtigen Lebens- und Fortpflanzungsstätten verloren gehen.

3.8 Trockene Sandheiden mit Gehölzaufwuchs, Gehölzbedeckung 10-30% (0610202)

Westlich des wegbegleitenden Trockenrasenbestands des Blatts Nr.3 befinden sich kleinflächige und punktuelle Bestände mit trockener Sandheide. Charakteristische Arten sind *Calluna vulgaris* (Besenheide), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*). Die Namen gebende Besenheide (Heidekraut) kommt regelmäßig und z.T. bestandsdeckend vor. Die Bestände sind eng mit den benachbarten Trockenrasen (Silbergrasreiche Pionierfluren / 051211) verzahnt und stellen andererseits den Übergang zum den angrenzenden Waldbeständen dar.

Nach der Definition der Biotopschutzverordnung Brandenburg unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 32 BbgNatSchG u.a. Heideflächen mit mehr als 100 qm mit Vorkommen mindestens einer charakteristischen Heideart (*Calluna*, *Sarothamnus*, *Genista*), die einzeln oder in Summe mehr als 25 Prozent der Vegetationsbedeckung ausmachen. Die am untersuchten Standort befindlichen Heidebestände erreichen in ihrer Gesamtfläche zwar nicht ganz die Fläche von 100 qm, die für einen Schutzstatus erforderlich wäre, jedoch sind die Bestände gleichwohl schützenswert, da sie hohe Deckungsgrade mit *Calluna vulgaris* aufweisen, in unmittelbarer Verzahnung mit den geschützten Trockenrasen vorkommen und beide Vegetationseinheiten einen wertvollen Vegetationskomplex bilden.

4 Hinweise zur Pflege

Im Folgenden werden Hinweise zur Pflege der untersuchten Vegetationsbestände gegeben.

Ziel der Pflege soll es sein, die Pflanzendecke zu erhalten und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Biotop-, Arten- und Landschaftsschutz weiter zu entwickeln. Da die Flächen auch eine wichtige Bedeutung für die Naherholung haben, soll auch diese Erholungsfunktion durch die Pflege gestärkt werden.

Den Zielsetzungen wird am ehesten entsprochen, indem der offene Charakter der Flächen innerhalb des ansonsten überwiegend bewaldeten Umfeldes bewahrt wird. Die Offenhaltung des Mauerstreifens erhöht die Vielfalt von Lebensraumstrukturen für Pflanzen und Tiere und bietet wichtige Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Generell reicht eine Mahd mit geringer Mahdhäufigkeit und einem anschließenden Abräumen des Mahdgutes aus, um das Aufkommen von Gehölzen und eine weitere Verbuschung der Flächen zu unterbinden. Zugleich werden die Grasfluren und Trockenrasen in ihrer Biotopqualität erhalten bzw. weiterentwickelt, da sich das Mähen und das Abfahren des Mahdgutes günstig auf das Artengefüge und die Artenvielfalt auswirken. Insgesamt werden bei einer kontinuierlichen Pflege abwechslungsreichere und blütenfreudigere Vegetationsflächen entstehen.

Land-Reitgrasfluren trockener Standorte

Im Gebiet nehmen die Land-Reitgrasfluren die größten Flächenanteile ein. Die Fluren sind eher artenarm und eintönig. Das Land-Reitgras ist dominant, da es in seinem Wuchsverhalten gut an die gestörten und trockenen Bodenverhältnisse des Mauerstreifens angepasst ist und für andere Pflanzenarten ist es schwierig in den Bestand einzuwandern.

Für diese Bereiche wird eine einmalige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes im Herbst empfohlen.

Durch Mahd und den damit verbundenen Biomassenentzug werden die Flächen ausgehagert, wodurch die Konkurrenzkraft des Land-Reitgrases verringert wird und sich der Anteil der Trockenrasenarten erhöhen kann. Zudem werden andere eher niedrig wachsende Kräuter und Gräser wie etwa Wiesen-Rispengras gefördert. Bei einer langfristigen Pflege werden sich dann arten- und blütenreichere Bestände entwickeln können. Zwar werden sich keine Trockenrasen im engeren Sinne einstellen, jedoch wird die Entwicklung in Richtung trockener Grasfluren und eventuell Halbtrockenrasen eröffnet. Vergleichbare Bestände mit Rotstraußgras und Wiesen-Rispengras sind heute bereits auf randlichen Teilflächen in den Übergangsbereichen zu den Silbergrasfluren und offenen Sandflächen anzutreffen.

Da Land-Reitgrasfluren als einmal vorhandenes Gras über eine hohe Konkurrenzkraft verfügt ist ein Umwandeln der Bestände mit der beschriebenen Zielsetzung nicht einfach. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere auf sehr trockenen Standorten ein Zurückdrängen des Land-

Reitgrases möglich ist, während auf mittleren Standorten die Art eher verbleibt. Daher ist von einer langfristigen Pflege der Bestände auszugehen und nur einer langsamen Veränderung im Vegetationsinventar. Andere Erfahrungen zeigen, dass durch eine zweimalige Mahd (jeweils Mitte Juni und Mitte August) das Vorkommen des Land-Reitgrases etwas effektiver vermindert werden kann. Im Rahmen einer langfristigen Pflege sollten daher beide Mahdhäufigkeiten auf festgelegten Flächen über mehrere Jahre erprobt werden, um dann für die spezifischen örtlichen Wuchsbedingungen die günstigste Mahdhäufigkeit zu bestimmen.

Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte

Die Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte (Aufnahme Nr. 7) weisen gegenüber den trockenen Standorten bereits ein etwas höherwüchsiges Erscheinungsbild auf und vermitteln eher den Eindruck einer ruderalen Wiesenbrache. In den Beständen kommen bereits Wiesenarten vor, die auf das Entwicklungspotential der Flächen in Richtung Wiese hinweisen.

Für diese Bereiche wird daher eine zweimalige Mahd jährlich mit Abräumen des Mahdgutes jeweils im Frühsommer und im Herbst empfohlen.

Durch diese Pflege wird die Wiesenentwicklung gefördert, während unerwünschte Arten wie Brennesseln und Goldrute eher zurückgedrängt werden. Durch eine zweimalige Mahd jährlich wird die Entwicklung einer Wiese stärker gefördert als etwa durch einmaliges Mähen. Zudem wird das Aufkommen von auffällig und schön blühenden Wiesenkräutern und -gräsern wie etwa dem Wiesenkerbel gefördert, wodurch der Bereich auch für Spaziergänger noch erlebnisreicher wird.

Hochstaudenfluren

Die Pflege der eher kleinflächigen Hochstaudenfluren und Brennesselfluren sollte im Zusammenhang mit den Landreitgrasfluren erfolgen, mit denen sie im Mauerstreifen unmittelbar benachbart sind. Für diese Bereiche wird daher auch eine einmalige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes im Herbst empfohlen.

Silbergrasfluren

Die Silbergrasfluren sind in den angetroffenen Bereichen seit vielen Jahren stabil. Sie werden sich aufgrund der extrem trockenen Standortbedingungen auch zukünftig nicht oder durch einwandernde Arten nur langsam verändern. Im Bereich der Düne und im Bereich von Wegeflächen werden die Bestände auch regelmäßig durch Befahren und Begehen gestört, sodass die auf Oberbodenstörungen angewiesenen Bestände dadurch sogar stabilisiert werden. Mit zunehmendem Bodenschluss und abnehmenden Störungen werden dann voraussichtlich andere Trockenrasenarten wie etwa Rot-Straußgras einwandern. Diese Entwicklung ist bereits in den Randbereichen der Silbergrasfluren zu beobachten.

Eine generelle Pflege dieser Bestände ist daher nicht erforderlich. Allerdings sollte das Vordringen und die Ausbreitung des starkwüchsigen Land-Reitgrases von den Nachbarflächen im Blick gehalten werden. Bei einem zu starken Eindringen in die Trockenrasen sollte das Land-Reitgras einschließlich seiner Wurzelaufläufer per Handarbeit aus dem Boden herausgezogen und abgefahren werden.

Aufkommender Gehölzaufwuchs wie Birke und Kiefer, der langfristig die Flächen verschatten könnte, sollte frühzeitig gezogen werden.

Rot-Straußgrasrasen

Die Rot-Straußgrasrasen, die zu den Silbergrasfluren benachbart sind, sind ebenfalls seit vielen Jahren stabil. Sie werden sich aufgrund der extrem trockenen Standortbedingungen auch zukünftig nicht oder durch einwandernde Arten nur langsam verändern.

Um die Rasen zu stabilisieren wird für den Standort im Bereich des Mauerstreifens eine einmalige Mahd der Flächen mit Abräumen des Mahdgutes empfohlen. Die Mahd soll im Zusammenhang mit der Mahd der trockenen Landreitgrasfluren erfolgen. Durch die Mahd wird die Konkurrenzkraft der niedrigwüchsigen Gräser gegenüber dem Landreitgras gestärkt.

Im Bereich der Sanddüne sind die Standortbedingungen noch trockener, sodass der Aufwuchs gegenüber einwandernden Arten noch stabiler ist und einer geringeren Pflege bedarf. Daher ist in diesem Bereich die Mahd nicht einmal jährlich, sondern im zwei- bis vierjährigen Turnus durchzuführen. Das Mahdgut ist auch hier abzuräumen. Um jedoch eine weitere Verbuschung der Flächen zu verhindern, sollten auch hier zusätzlich aufkommende Gehölze per Handarbeit gezogen werden.

Zur Entwicklung des Dünenbereichs sind zudem weitere Maßnahmen denkbar. So könnten einzelne Gehölze oder Gehölzgruppen in Randbereichen gerodet werden, um die Ausbreitung der Trockenrasen zu begünstigen. Dies würde auch dazu beitragen, die Lebensraumstrukturen für die in diesem Bereich sich fortpflanzenden streng geschützten Zauneidechsen zu verbessern.

Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen

Die Grasnelkenfluren haben sich auf dem ehemaligen Hundeübungsplatz entwickelt seitdem seine Nutzung in den 90er Jahren aufgegeben wurde. Aufgrund der Vornutzung ist der Vegetationsbestand teilweise ruderalisiert und inhomogen. Er weist mosaikartige Dominanzen auf. Der Anteil an Gräsern trockener Standorte ist hoch und wird u.a. von Rot-Straußgras und Wiesen-Rispengras gebildet. An den Rändern nimmt der Anteil von Drahtschmiele und Land-Reitgras deutlich zu. Für den gesamten Bereich wird daher eine Mahd im ein- bis zweijährigen Turnus mit Abräumen des Mahdgutes im Herbst empfohlen. Die Maßnahme dient der Aushagerung der Standorte, sodass die vorhandenen Trockenrasenarten in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Um jedoch eine weitere Verbuschung der Flächen zu verhindern, sollten auch hier zusätzlich aufkommende Gehölze durch Mahd oder durch Einzelentnahme entfernt werden.

5 Anhang 1: Artenlisten

Die Nummerierung der Artenlisten entspricht der Nummerierung der Standorte im Biotoptypenplan.

Die den Pflanzenarten vorangestellten Mengen- bzw. Deckungsangaben bedeuten:

- r selten, rar
- + wenige Individuen
- 1 bis 50 Individuen oder 1-5 % Anteil am Gesamtbestand
- 2 > 50 Individuen oder 6-25 %
- 3 26-50 %
- 4 51-75 %
- 5 76-100 %

Nr.1 Silbergrasflur (051211), ehemaliger Hundeübungsplatz

- 2 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- 1 Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- r Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*)
- + Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- r Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)
- r Gemeiner Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*)
- + Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*)
- + Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*)
- r Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- 1 Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.)
- 1 Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- + Knorpellattich (*Chondrilla juncea*)
- + Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*)
- + Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- + Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- 2 Moose
- 2 Flechten

Nr.2 Schafschwingelflur (0512121), ehemaliger Hundeübungsplatz, inhomogener Bestand, ruderalisiert

- 1 Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.)
- + Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- 1 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- 1 Graselke (*Armeria elongata*)
- 2 Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- 2 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- 1 Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*)
- 1 Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- + Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*)
- + Großer Mauerpfeffer (*Sedum maximum*)
- + Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*)
- + Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*)
- 1 Moose

Nr.3 Silbergrasflur (051211), östlich Hundeübungsplatz

- 2 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- 1 Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- 1 Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*)
- + Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- r Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)
- + Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*)
- + Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- + Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- 1 Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.)
- + Gemeiner Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*)
- 1 Moose
- 1 Flechten

Nr.4 Silbergrasflur (051211), Mauerstreifen, inhomogener Bestand

- 2 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- r Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- 2 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- 2 Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)
- 1 Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)

- + Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- + Goldrute (*Solidago gigantea*)
- 1 Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.)
- + Dreizahn (*Danthonia decumbens*)
- r Nachtviole (*Oenothera biennis*)
- + Knorpellattich (*Chondrilla juncea*)
- 1 Moose
- 1 Flechten

Nr.5 Silbergrasflur (051211), Mauerstreifen

- 2 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- 2 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- + Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- r Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- r Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- 2 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- 1 Dreizahn (*Danthonia decumbens*)
- 1 Moose
- 1 Flechten

Nr.6 Rotstraußgras-Rasen (051215), Dünenbereich

- 3 Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- 2 Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- 1 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- 1 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- 2 Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*)
- 1 Weiches Honiggras (*Holcus mollis*)
- r Pillen-Segge (*Carex pilulifera*)
- + Traubeneiche (*Quercus spec.*)
- r Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- 2 Moose

Nr.7 Land-Reitgrasfluren frischerer Standorte (03210), z.T. auf Bodenaufschüttungen

- 2 Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- 2 Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- 2 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- 2 Schlank-Segge (*Carex acuta*)
- 1 Wiesen-Schwingel (*Fesuca pratensis*)
- 2 *Solidago gigantea* (Riesen-Goldrute)
- 1 Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*)
- 1 Kletten-Labkraut (*Galium aparine*)
- + Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*)
- r Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*)
- r Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- 1 Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)

Nr.8 Silbergrasflur (051211), Wegandtrockenrasen, ruderalisiert

- 1 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- 2 Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- 2 Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- 1 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- 2 Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- 2 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- 1 *Helichrysum arenarium* (Sand-Strohblume)
- 1 Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)
- 1 Knorpellattich (*Chondrilla juncea*)
- + Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*)
- + Gemeiner Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*)
- + Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)
- + Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)
- r Nachtviole (*Oenothera biennis*)

Nr.9 Silbergrasflur (051211), Dünenbereich, offener Boden, geringer Deckungsgrad

- 1 Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- + Traubeneiche (*Quercus spec.*)
- r Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*)
- 11 Flechten

Nr.10 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte (03210), Mauerstreifen

- 5 Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- + Große Brennessel (*Urtica dioica*)
- + Seifenkraut (*Saponaria officinalis*)
- r Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*)
- + Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- 2 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- + Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)
- r Schwarze Königskerze (*Verbascum nigrum*)
- + Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- r Wildes Stiefmütterchen (*Viola tricolor*)
- r Großer Mauerpfeffer (*Sedum maximum*)
- + Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*)

Nr.11 Rotstraußgras-Rasen (051215), Mauerstreifen, Wegesrand

- 1 Rot-Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- 3 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- 2 Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)
- 2 Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
- + Feld-Beifuß (*Artemisia campestre*)
- + Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- + Weiche Tresse (*Bromus mollis*)
- 1 Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- + Graukresse (*Berteroa incana*)
- 1 Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*)
- + Knorpellattich (*Chondrilla juncea*)
- + Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- r Kleinköpfiger Pippau (*Crepis capillaris*)
- r Geranium molle (Weicher Storchschnabel)
- r *Arabidopsis thaliana* (Acker-Schmalwand)

6 **Anhang 2: Biotoptypenpläne:** siehe gesonderte Datei



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%

- Ki Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern

① Nr. der Vegetationsaufnahme
(Artenliste s. Anhang 1)

§ Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum

Juni 2009

Maßstab

ca. 1:1.400

Blatt-Nr.

1

Darstellung

Biotoptypenplan



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%

- Ki Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern
- ① Nr. der Vegetationsaufnahme
(Artenliste s. Anhang 1)
- § Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum	Maßstab	Blatt-Nr.
Juni 2009	ca. 1:1.400	2
Darstellung		
Biotoptypenplan		



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%
- 0610202 Trockene Sandheiden, mit Gehölzaufwuchs (Gehölzbedeckung 10-30%)
○ (Punktuelle Darstellung)

- Ki Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern
- ① Nr. der Vegetationsaufnahme (Artenliste s. Anhang 1)
- § Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum	Maßstab	Blatt-Nr.
Juni 2009	ca. 1:1.400	3

Darstellung
Biotoptypenplan



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%

- Ki Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern
- ① Nr. der Vegetationsaufnahme (Artenliste s. Anhang 1)
- § Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum	Maßstab	Blatt-Nr.
Juni 2009	ca. 1:1.400	4
Darstellung		
Biotoptypenplan		



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raubblattschwengel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%

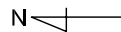
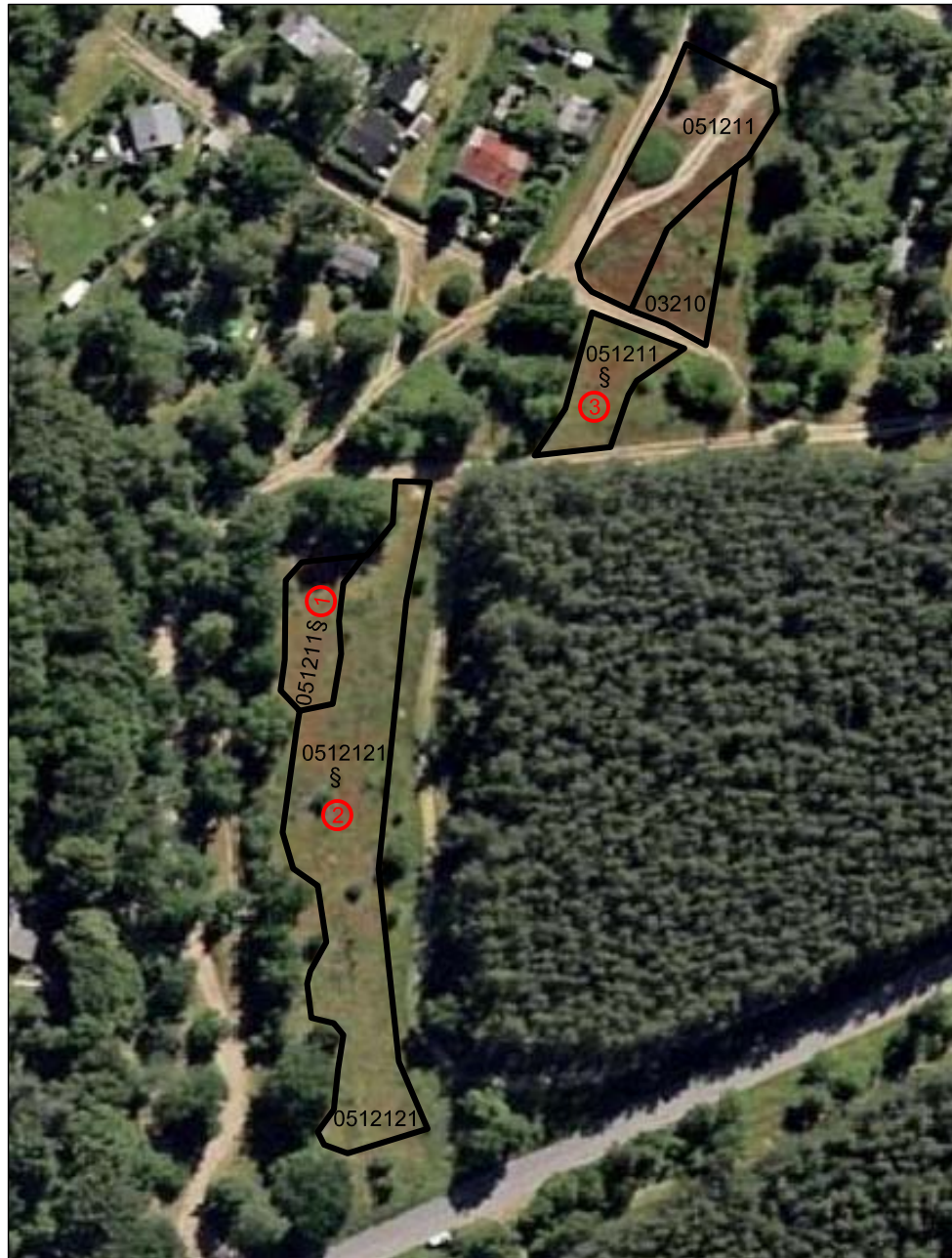
- Ki Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern

① Nr. der Vegetationsaufnahme
(Artenliste s. Anhang 1)

§ Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum	Maßstab	Blatt-Nr.
Juni 2009	ca. 1:1.400	5
Darstellung		
Biotoptypenplan		



Biotoptypen nach Biotoptypenkartierung Brandenburg

- 03210 Land-Reitgrasfluren trockener Standorte
- 03210 F Land-Reitgrasfluren frischer Standorte (F)
- 03244 Ruderale Hochstaudenfluren mit Goldrute und / oder Brennessel
- 051211 Silbergrasreiche Pionierfluren
- 051215 Rotstraußgras-Rasen
- 0512121 Schafschwingelflur:
Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen
- 11121 Binnendüne mit offenen Abschnitten,
Gehölzbedeckung <30%

- KI Kiefernforst
- G Flächiger Gehölzaufwuchs mit überwiegend Birken und / oder Kiefern
- ① Nr. der Vegetationsaufnahme (Artenliste s. Anhang 1)
- § Biotoptyp geschützt nach §32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz

Biotopkartierung im Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehungsstraße Falkensee (Bereich: südlich des Eiskellers)

Datum	Maßstab	Blatt-Nr.
Juni 2009	ca. 1:1.400	6

Darstellung
Biotoptypenplan